

Name der Kommune
Kreis Coesfeld

Jahr der Befreiung
2021

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2021	2020
Bilanzsumme der Kommune	422.158.468,36 €	419.734.399,87 €
+	+	+
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	13.330.320,30 €	12.769.964,67 €
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 435.488.788,66 €</u>	<u>= 432.504.364,54 €</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	18.280.235,69 €	17.508.258,91 €
/	/	/
Ordentliche Erträge der Kommune	417.029.393,00 €	392.132.502,00 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 4,38 %</u>	<u>= 4,46 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	13.330.320,30 €	12.769.964,67 €
/	/	/
Bilanzsumme der Kommune	422.158.468,36 €	419.734.399,87 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 3,16 %</u>	<u>= 3,04 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung liegen vor.